

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

... Fernsprecher N 3538. ...
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes

Anzeigenpreis für die viergespaltene Zeile
20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No 19.

Cöln, den 21. September 1918.

VI. Jahrgang.

Lohnreduzierungen.

Schon oft haben wir im Laufe des letzten Jahres unsere Leserschaft auf die Gefahren hingewiesen, die einer den heutigen Lohnverhältnissen entsprechenden Entlohnung drohen. Ein Teil hat diese Gefahren erkannt und sich durch keinen Zusammenschluß dagegen zu wehren versucht. Ein anderer Teil aber lebt noch in den Tag hinein, schimpft kräftig über die heutigen Verhältnisse, über Verband und Werk, ohne über was noch findet aber immer noch nicht den Weg zu der Erkenntnis, daß jeder sich zuerst im Rahmen des Möglichen selbst helfen muß, bevor er andere Leute zur Hilfeleistung aufrufen darf.

Nachstehende Darlegungen mögen dartun, daß unsere Mahnungen, auf der Gut zu sein, keine Unkenntnis waren, sondern leider nur allzu berechtigt sind. Schon seit ungefähr zwei Jahren, seitdem die Lohnkurve sich im allgemeinen einwärts bewegt, finden wir die sprichwörtlich gewordenen „hohen Löhne“ der Arbeiterklasse, insbesondere der Munitionsarbeiter in aller Munde. Die Arbeitertrümmer die den Angehörigen des Mittel- und Beamtenstandes die vorhandenen teureren Lebensmittel vor der Nase wegschafft, kennen alle schon sie selber je gesehen hat. Wozu werden derartige Mordchen verbreitet? Aus Selbsthohn und Oberflächlichkeit aber auch aus bestimmter Absicht. Zuerst allmählich und dann deutlicher wurde durch die Unternehmerrhetorik, inzwischen auch in den Tageszeitungen in bestimmter Absicht die öffentliche Meinung zu beeinflussen verübt. Zuerst die hohen Löhne der Munitionsarbeiter ins Werttreiben gestellt. Auch ein Teil der Arbeiterklasse selbst hat sich an diesem Treiben, wenn auch unbewußt beteiligt. Gerade die städtischen und staatlichen Arbeiter fanden durch den Hinweis auf höhere Löhne in der Munitionindustrie, die oftmals sehr übertrieben wurden, und nur in der Einbildung bestanden, ihren eigenen Lohn erhöhen zu können. In Wirklichkeit mußten sich derartige Lohnverhöhrungen gegen sie selbst kehren, indem sie die Aufregungen über die Munitionslöhne verstärkten und so die öffentliche Meinung gegen sich selbst aufbrachten. Das zu wahrnehmen benutzte dann die Gelegenheit, um eine betrübliche Stimmungsmache gegen die „hohen Löhne“ zu betreiben.

Auf der anderen Seite wurden die Munitionskriegsindustriellen, die Schwer-, Schwer- und Munitionsarbeiter bemerkt, um Stimmung gegen die Arbeiterklasse zu machen. Ein solches Mittel dem wir müde heute in der „Munitionskriegsindustriellen nicht haben selbst den Willen“ finden. Die Arbeiterklasse aber, die sich durch den Hinweis

nächstem an überlassen. Daneben kamen dann Erörterungen über die Schwierigkeiten der Ubergangswirtschaft, Erörterungen darüber, ob die deutsche Industrie bei den jetzigen Löhnen konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt werden könne usw. Darlegungen, anscheinend recht harmlos, das Wohl der Gesamtheit im Auge bewahrend, aber der eine Zweck, Stimmung gegen die jetzige Lohnhöhe zu machen, wurde damit erreicht.

Wer kennt nicht die Begründung für jede Warenpreissteigerung. Mit Todsfürsicherheit wird heute bei jeder Preissteigerung als Ursache die Erhöhung der Produktionskosten durch die Steigerung der Löhne angegeben, auch dann, wenn die Lohnerhöhung nur einige wenige Prozente der Preissteigerung ausmachen.

Die Hauptfehler gegen die „hohen Löhne“ sind in der Regel Leute, die alle Ursache haben, die öffentliche Aufmerksamkeit von sich auf andere abzuwenden. Der gewollte Zweck ist aber heute bereits erreicht. Wer Gelegenheit hat, mit Angehörigen anderer Stände öfters zu verkehren, nimmt mit Entschiedenheit wahr, wie weit die Arbeit der Schmiedmacher bereits Früchte getragen hat. Selbst Leute, die ehlich beirrt sind, vorurteilsfrei zu urteilen, sind nach gegen die Arbeiterklasse eingenommen. Auch praktisch beginnt sich diese Bewegung bereits auszuwirken.

Vor einiger Zeit ist von der preussischen Geeresverwaltung in ihren technischen Betrieben der Abbau der Löhne eingeleitet worden. Die Arbeiterklasse bezw. die Gewerkschaften haben sich dagegen gewehrt. Es wurden ihnen auch Zugeständnisse insofern gemacht, als die neuen (also niedrigeren) Nichtlohnzüge nur bei Festlegung neuer Stücklöhne zugrundegelegt wurden, während die bereits bestehenden weiter ausgezahlt werden sollten. Das täuscht aber nicht über die Tatsache hinweg, daß mit dieser Lohnabnahme der erste „Erfolg“, den die interessierten Unternehmerrhetoren mit ihrem Geschrei über die „hohen Löhne“ erstritten, erreicht worden ist. Der Kriegsminister versuchte, allerdings im Reichstagsauschuß sich gegen diese Zusammenhänge zu verwahren. Er stellt eine Einigung mit der Privatindustrie über einen gemeinsamen Abbau der Löhne in Abrede. Soweit die direkte, formelle Seite in Betracht kommt, und darauf haben wir ja bekanntlich in der Hauptsache die öffentlichen Meinungen vorzugsweise, darf man ihm ohne weiteres Glauben schenken. Diese formelle Verneinung ändert aber an der Tatsache selbst nichts. Bereits im März d. J. hat das Kriegsamt eine Verfügung an die Betriebsverwaltungen, besonders die Eisenwerke, erlassen, wo verhältnismäßig hohe Löhne besonders die Arbeiterklasse, besonders in welcher nachfolgend

beim Nachprüfung der Stücklöhne hingewiesen wird. Das wird unter anderem ausdrücklich damit begründet, daß sich in der Privatindustrie eine gewisse Unruhe über zu hohe Löhne bei einzelnen Instituten bemerkbar mache. Die Vorgänge interessieren nicht nur die jetzt direkt betroffenen Militärarbeiter, sondern die gesamte Arbeiterschaft, der ja über die staatlichen Betriebe hinweg über kurz oder lang dasselbe zugebracht ist.

Zusammenfassend sind die Gemeindeglieder den hier angedeuteten Gefahren ausgesetzt, da naturgemäß eine Gemeinde eher von der öffentlichen Meinung beeinflusst wird wie eine private Firma. Es heißt da für unsere Kolonialpolitik auf der Hut sein.

Das Arbeitskammergesetz.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik war die Reichstagsarbeit in der letzten Sommeression wenig fruchtbar. Entsprechend den Vereinbarungen die bei Verimmung des Grafen v. Serfling zum Reichskanzler zwischen diesem und den Mehrheitsparteien des Reichstages getroffen wurden, sind dem Reichstag mehrere Gesetze von sozialpolitischer Bedeutung vorgelegt worden. Verabschiedet wurde die Vorlage auf Aufhebung des § 153 Abs. 1. Damit ist eine wesentliche Beschränkung der Koalitionsfreiheit aufgehoben ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter gefallen. Am 12. Juli 1918 wurde das Gesetz über die Vermehrung der Reichstagsitze und die Verhältniswahl in großen Reichstagswahlkreisen verabschiedet. Der dritte und wichtigste Gesetzentwurf, der über die Arbeitskammern, ist im 34. Ausschuss des Reichstags hienieden geblieben. In zwölf langen Sitzungen hat sich dieser Ausschuss mit den grundsätzlichen und strittigen Fragen über Gestaltung, Umfang, Aufgaben und den in die Kammer einzubeziehenden Personenkreis beschäftigt und eine Anzahl diesbezüglicher Beschlüsse gefaßt, die jedoch nicht immer die Zustimmung der verbündeten Regierungen gefunden haben. Wie aus den mehrfachen Erklärungen des Staatssekretärs vom Reichswirtschaftsamt hervorgeht, hat der Beschluß des 34. Ausschusses auf allgemeine territoriale Kammern keine Aussicht von den verbündeten Regierungen angenommen zu werden. Die Regierung besteht auf der Einrichtung von Fachkammern und will nur da gemeinsame Arbeitskammern zugestehen, wo Fachkammern nicht errichtet sind. Bei der Begründung der Fachkammern durch die Regierungsvertreter, insbesondere durch den Geheimrat Neumann vom preussischen Handelsministerium, ging aber hervor, daß der Gedanke der föderalen Kammern so gut wie undurchführbar ist und eigentlich nur die große Industrie dabei berücksichtigt würde; das Mittelgewerbe und die Kleinindustrie würden dabei ausfallen. Ganz abgesehen davon, hätten die Fachkammern auch den Nachteil, daß sie bei Fragen, welche die Allgemeinheit des Gewerbes und der Arbeiterschaft betreffen, nicht in der wünschenswerten Weise wirken könnten, sie durch gegeneinanderlaufende Beschlüsse der Sache mehr schaden als nützen würden. Die Gewerkschaften aller Richtungen, die christlich-nationale Arbeiterbewegung, ja selbst die gelben Arbeitervereine haben sich wie zahllose Arbeitgeber auf den Standpunkt gestellt, daß Arbeitskammern auf territorialer Grundlage zu errichten sind. Diesen Wünschen nachkommend haben die aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Abgeordneten aller Parteien im Reichstag einen gemeinsamen Antrag eingereicht, der die obligatorische Einführung von Arbeitskammern für die Bezirke einer oder mehrerer Verwaltungsbehörden veranlaßt. Dieser Antrag ist angenommen worden und bildet nun den Stein des Anstoßes. Es ist ganz offenkundig, daß der Geist des Widerstandes

von maßgebend preussischen Stellen ausgeht. Das Reichswirtschaftsamt selbst hatte einen besseren, die Wünsche der Arbeiterschaft berücksichtigenden Entwurf ausgearbeitet. Es mußte die guten Bestimmungen auf preussischem Einspruch hin wieder fallen lassen und im Ausdruß gewissermaßen gegen die eigentliche bessere Auffassung sich äußern. Die Sache liegt nun so, daß man ein Arbeitskammergesetz schaffen will, das den wesentlichen Wünschen der Gesamtarbeiterschaft widerspricht, nur weil das preussische Handelsministerium, der preussische Eisenbahnminister und eine Anzahl Industrielle das verlangen. Durch die Arbeitskammern soll endlich der Arbeiterschaft die ihm schon vor 30 Jahren zugesagte öffentlich-rechtliche Vertretung erhalten, soll er diesbezüglich gleichgestellt werden mit den übrigen Ständen. Wenn dieses Ziel erreicht werden und der soziale Frieden damit gefördert werden soll, so dürften bei Ausgestaltung des Arbeitskammergesetzes die Wünsche der Arbeiter nicht unberücksichtigt bleiben. Man darf wohl annehmen, daß sowohl der Reichstag wie auch der Herr Reichskanzler sich auf demselben Standpunkt stellt. Bei den Arbeitskammern handelt es sich um eine ungeheuer große Zahl von Arbeitern, um einen Volksteil, der wegen seiner Leistungen und Opfer in diesem ungeheueren Kriege Berücksichtigung verdient und verlangt. So ist denn die Arbeitskammervorlage zu einer Frage von großer politischer Bedeutung geworden. Die Parteien, welche auf die Stimmen der Arbeiterschaft etwas geben, werden sich nicht leichtem über deren Wünsche hinwegsetzen können oder sie damit abweisen, daß sie sagen: Arbeitskammern auf territoriale Grundlage sind ja nicht versprochen worden.

Grundlohn.

Die erhöhte Soldatenlohnung. Die neue Soldatenlohnung beträgt vom 1. August 1918 an zusammen mit der Zulage monatlich:

1. bei mobilen Truppen	
für Bizefeldwebel und Bizewachtmeister usw.	84,00
„ Sergeanten, Oberfähnrichslehre	76,50
„ für Unteroffiziere, Fahnenjunker, Oberjungen usw.	67,00
„ Sanitätsgefreite usw.	67,50
„ Obergefreite und Gefreite	63,00
„ Gemeine	60,00
2. bei immobilen Truppen	
„ Bizefeldwebel und Bizewachtmeister usw.	75,00
„ Sergeanten usw.	68,00
„ Unteroffiziere usw.	48,00
„ Sanitätsgefreite usw.	28,50
„ Obergefreite und Gefreite	22,50
„ Veritene und unveritene Gemeine	21,00

Die Löhnung für immobile Truppen wird auch an die Soldaten in den Lazareten gezahlt. Besonders hervorzuheben ist noch die höhere Zulage in vom 1. August 1918 an zu zahlen, muß also von diesem Tage an nachgezahlt werden.

Nachdem die Zulage im Anschluß an den kaiserlichen Erlaß im Anzeiger-Verordnungsblatt bekanntgegeben wird, darf wohl angenommen werden, daß sie überall vom 1. August an gezahlt wird. Hat nur die Zulage schon lange.

Eine Erhöhung der Familienunterstützung in Aussicht. Da den Bizekanzler v. Bayer hatte der Reichstagsabgeordnete Marquardt die Bitte gerichtet, mit Rücksicht auf die Teuerungserhöhungen die Familienunterstützung für Frauen und Kinder der Soldaten zu erhöhen. Darauf ist ihm mitgeteilt worden, daß zwischen den zuständigen Ressorts der Reichs- und Staatsleitung Erörterungen über eine für den kommenden Winter beabsichtigte Erhöhung der reichsgesetzlichen Familienunterstützung schweben.

Pensionszuschläge für Kriegsbeschädigte. Nach einer Verfügung des Kriegsministers werden ab 1. Juli den nach dem Vermögensverfallungsact vom 31. Mai 1906 versorgungsberechtigten Personen widerrufliche Pensionszuschläge gewährt. Diese Zuschläge sind in Monatsraten zu zahlen und zwar ohne Prüfung der Bedürftigkeit. Sie kommen aber nur für solche Versorgungsberechtigten in Frage, deren Erwerbsunfähigkeit mindestens 50 Prozent beträgt. Es werden gewährt:

bei 50-60 Proz. Erwerbsunfähigkeit	120	W.	jährliche Zulage
„ 61-70 „	180	„	„
„ 71-80 „	240	„	„

bei 81-90 Proz. Erwerbunfähigkeit 300 M. jährliche Zulage
" 91-99 " " " 360 " " " "
" 100 " " " 432 " " " "

Zuschläge zur Kriegsversorgung erhalten mit Wirkung vom 1. Juli 1918 die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unter-

den dem gegenwärtigen Kriege die Kriegswaisengelder gemäß dem Militärhinterbliebenengesetz vom 29. Juni 1912

Die Zuschläge betragen ohne Rücksicht auf den Dienstgrad des Beschriebenen monatlich: für die Witwe 8 M., die

Waise 4 M., für die Vollwaise 1 M., sie sind im voraus zu zahlen. Die Zuschläge zu dem Kriegswaisengeld werden nur

in der Vollhöhe gegen Vorlage einer Bescheinigung des Gemeindevorstehers usw. über die gezahlte Familienunterstützung, die

von dem Militärhinterbliebenen in der Bescheinigung ist der Vorkasse hat, vorzulegen. Diese Vorkasse zahlt die Zuschläge

in der Vollhöhe gegen Vorlage einer Bescheinigung des Gemeindevorstehers usw. über die gezahlte Familienunterstützung, die

von dem Militärhinterbliebenen in der Bescheinigung ist der Vorkasse hat, vorzulegen. Diese Vorkasse zahlt die Zuschläge

in der Vollhöhe gegen Vorlage einer Bescheinigung des Gemeindevorstehers usw. über die gezahlte Familienunterstützung, die

von dem Militärhinterbliebenen in der Bescheinigung ist der Vorkasse hat, vorzulegen. Diese Vorkasse zahlt die Zuschläge

in der Vollhöhe gegen Vorlage einer Bescheinigung des Gemeindevorstehers usw. über die gezahlte Familienunterstützung, die

von dem Militärhinterbliebenen in der Bescheinigung ist der Vorkasse hat, vorzulegen. Diese Vorkasse zahlt die Zuschläge

in der Vollhöhe gegen Vorlage einer Bescheinigung des Gemeindevorstehers usw. über die gezahlte Familienunterstützung, die

von dem Militärhinterbliebenen in der Bescheinigung ist der Vorkasse hat, vorzulegen. Diese Vorkasse zahlt die Zuschläge

in der Vollhöhe gegen Vorlage einer Bescheinigung des Gemeindevorstehers usw. über die gezahlte Familienunterstützung, die

Doch die gestellten Anträge durchaus berechtigt sind, unterliegt wohl keinem Zweifel. Um so eher aber wird denselben Rechnung getragen, je mehr die städtischen Arbeiter geschlossen in der Organisation hinter diesen Anträgen stehen. Waren die städtischen Arbeiter dochums seit Jahren stärker organisiert, so würde man sie nicht so lange auf notwendige Verbesserungen warten lassen, wie es so leider oft geschieht. Aber noch in es Zeit, das Verstumme nachzuhören und durch Beitritt zur Organisation deren Einfluss zu stärken, das sie für eine dauernde Besserhaltung der Lage der städtischen Arbeiter noch besser als bisher wirken kann.

Sack, Westfalen. Von seiten unserer Verbandsleitung wurde der Stadtverwaltung eine Eingabe unterbreitet, in der eine Lohnerhöhung von 1 M. pro Tag für alle städtischen Arbeiter, eine einmalige Feuerungszulage in Höhe eines Monatsverdienstes, einschließlich der Feuerungszulagen, Zahlung eines Lohnzuschusses zum Krankengeld in Krankheitsfällen und Gewährung von Urlaub beantragt wird. In der letzten Versammlung wurde betont, das es nun auch Pflicht aller städtischen Arbeiter sei, sich verständig dem Verbandsleiter anzuschließen. Denn außer den hier genannten Anträgen tauchen immer wieder im Laufe der Zeit neue Wünsche auf, die um so besser erledigt werden können, je mehr alle Kollegen an dieser Erledigung durch Stärkung ihrer Berufsorganisation mitarbeiten.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die einmaligen Feuerungszulagen an die preussischen Staatsbeamten. Ueber die einmalige Feuerungszulagen an die Beamten, die sofort ausbezahlt werden, wird berichtet:

Die Grundzüge für die einmaligen Kriegsteuerungszulagen an die Beamten, Volkskassierer und Geistlichen und die Hinterbliebenen von Beamten usw. stehen mittlerweile fest. Allen für die Gewährung von laufenden Kriegsteuerungszulagen in Betracht kommenden, planmäßig angestellten und außerplanmäßigen Staatsbeamten mit einem Dienstverdienst bis zu 20000 M. einschließlich wird sofort eine außerordentliche einmalige Kriegsteuerungszulage ausbezahlt.

Für den linderlos Verheirateten beträgt diese Zulage mindestens 300 M. und höchstens 1600 M. Sie wird im einzelnen wie folgt berechnet. Zu einem Grundbeitrage von 250 M. tritt der volle Betrag des monatlichen Gehalts ohne Wohnungsgeldzuschuß hinzu. Der sich bei dieser Berechnung ergebende Betrag wird, soweit er unter 500 M. zurückbleibt, auf 500 M. erhöht, soweit er 1000 M. überschreitet, auf 1000 M. ermäßigt.

Verheiratete mit Kindern erhalten für jedes Kind weitere Kinderzulagen von je 10 v. S. der sich aus vorigem Absatz ergebenden Gesamtzulage.

Die Unverheirateten erhalten als einmalige Kriegsteuerungszulage von 70 v. S. der für die linderlos Verheirateten geltenden Zulage. Auf die einmalige Kriegsteuerungszulage finden im allgemeinen die Bestimmungen über die laufenden Kriegsteuerungszulagen Anwendung.

In gleicher Weise werden auch die Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen sowie die Geistlichen berücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Lohnangestellten höherer Ordnung.

Die Feuerung der Lebensmittel. Nach den Calwerischen Feststellungen betragen die Kosten der Ernährung einer vierköpfigen Familie in einer Woche im Monat April

1913	1914	1915	1916	1917	1918
M. 25,61	26,96	34,51	51,99	54,81	57,13

Der Stand von 1918 zeigt gegen 1914 eine Steigerung von 128,6 Prozent. Den Berechnungen von Calwer ist die dreifache Friedensration eines Mannes zugrunde gelegt. Die Berechnung ist also aufgebaut vielfach auf Lebensmittel, die überhaupt oder doch nur in schlechter Qualität zu haben sind. Es treten an deren Stelle schlechtere und teurere Ersatzartikel. Dazu die Ergründung zu Schlachthauspreisen. Nach den Mittelnungen des Preussischen Statistischen Amtes stieg der Preis vom September 1916 bis September 1917:

für 1 Fühneret	von	8,8	auf	34,5	Pfg. = 301 Prozent
" 1 kg Rohfleisch	"	91,7	"	324,5	" = 258 "
" 1 " Hartstoffeln	"	7,1	"	20,4	" = 188 "
" 1 " Butter	"	269,7	"	388,9	" = 120 "
" 1 Liter Vollmilch	"	21,1	"	37,9	" = 70 "

Bei Fleisch ist ebenfalls eine Verdoppelung eingetreten. Bei Gemüse und Obst sind die Steigerungen ganz ungeheuerlich; sie betragen 300 bis 400 Prozent. Rechnet man dazu die Teuerung der Kleidung, die 1000 bis 1500 Prozent beträgt, so kann man daraus auch die schlechte Lage der breiten Volksschichten ersehen. Was betragen alle bisherigen Lohnerhöhungen und

Aus den Ortsgruppen.

Dortmund, Straßenbahner. Am Dienstag, den 10. d. M., fand im "Reitertal" eine Straßenbahnerversammlung statt, die sehr besucht war. Nach einem Vortrag des Kollegen, Bezirksgruppenrats Krumböck über Zweck und Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses traten die meisten der anwesenden Kollegen und Kollegen dem Verbandsleiter bei.

Dann allein in den Straßenbahner natürlich nicht gehalten werden wollen und müssen auch praktische Erfolge in Form von Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehen. Dazu ist aber erst notwendig, das sie sich noch weit mehr Straßenbahner zusammenschließen, um gemeinsam ihre Wünsche zu vertreten. Es muß natürlich ein gründlicher Aufbau der leider sehr vernachlässigten Organisation vorgenommen und damit auch der erforderliche Einfluss gewonnen werden. Je mehr Mitglieder schneller nun die noch nicht angeschlossenen Kolleginnen und Kollegen auch für die Organisation gewonnen werden, je mehr Mitglieder und damit der Einfluss, der zur wirksamen Inanspruchnahme der Straßenbahner erforderlich ist.

Das Erfordernis zur Erreichung der notwendigen Einheit ist die Förderung einer wirklichen kameradschaftlichen Gemeinschaft unter den Kolleginnen und Kollegen. Ob Schaffnerin der Lokomotive, Fahrerin oder Fahrer, ob Wertstättenhandwerker, Wagenputzer, alle ohne Ausnahme müssen sich als Kollegen fühlen und auch dementsprechend behandeln. Sie alle müssen bedenken, das sie unter denselben mitleidigen Verhältnissen ihren Dienst versehen müssen, und das sie alle dasselbe Interesse haben, ihre wirtschaftliche und soziale Lage durch einigst. mögliches Vorgehen zu verbessern. Neben diesem kameradschaftlichen gegenseitigen Verhalten unter sich, ist auch keine geringere Voraussetzung aller Dienstverpflichteten eine wichtige Bedingung der Erfüllung berechtigter Wünsche. Als Organisation müssen wir das allergrößte Gewicht darauf legen, das alle Kolleginnen und Kollegen jetzt sofort im Dienste sind, aber wir auch um so energischer gute Lohn- und Dienstverhältnisse für sie verlangen und einmalige schlechte, ungerechte Behandlung entschieden zurückweisen können.

Dortmund, Westfalen. In unserer letzten Versammlung wurde die von der Versammlung gewählte, aus Arbeitern aller städtischen Betriebe bestehende Kommission beauftragt, der Stadtverwaltung einige Wünsche der städtischen Arbeiter zu unterbreiten. Diese sind: 1. Erhöhung von 2 M. pro Tag für alle städtischen Arbeiter. Gewährung eines Lohnzuschusses in Krankheitsfällen. Gewährung von Urlaub und Schaffung von Arbeiterausschüssen für alle städtischen Betriebe.

Teuerungszulagen gegen solche Preistreiberereien! Solange aber die maßgebenden Stellen nicht in der Lage sind, der Preislage Einhalt zu gebieten, muß man von ihnen auch erwarten, daß sie den Beiträgen der Arbeiterklasse zur Erlangung eines höheren Einkommens keine Hindernisse bereiten.

Die hohen Löhne der Arbeiterklasse sind eine zureichende Entschädigung durch eine Steigerung der Lebenshaltungskosten im Reich. Sie zeigt eine neue Abnahme der Zahl der Versicherten in den niederen Klassen und eine Fortsetzung stärker werdender Beschäftigung der höheren Klassen. So sank z. B. in den Jahren 1900, 1914 und 1917 die Zahl der versicherten Personen in der Lohnklasse 1 (bis 350 Mark Jahreseinkommen) von 111.700 auf 71.801 bzw. 69.156. Dagegen stieg die Zahl in der Lohnklasse 6 über 1150 Mk. Jahreseinkommen von 119.800 auf 491.177 bzw. 350.688. Diese Veränderungen sind zwar teilweise auf eine geringere Erlebensdauer zurückzuführen, in der Hauptsache aber doch auf die steigende Löhne und Gehälter. Der Krieg brachte zunächst eine Verminderung der Versicherten von 1.400.000 im Jahre 1914 auf 1.059.854 im Jahre 1916. Im Jahre 1917 trat eine kleine Zunahme auf 1.068.711 ein. Die Wirkungen des Krieges erbrachten zunächst auch eine Rückdrängung der Versicherten nach den niederen Lohnstufen, was besonders auf den Eintritt zahlreicher weiblicher und jugendlicher Personen zurückzuführen ist. Die im weiteren Verlaufe des Krieges gewährten Teuerungszulagen bewirkten dann eine Verschiebung nach den höheren Lohnklassen. Von der im Jahre 1917 vorhandenen Gesamtzahl der Versicherten gehörten 65 Prozent der untersten, 19,6 der zweiten, 25,4 der dritten, 15,6 der vierten und 3,4 Prozent der obersten Lohnklasse an. Somit hatte nur ein Drittel einen Jahresverdienst von mehr als 1150 Mk. Daraus ergibt sich wohl, daß die so oft genannten Lohnsteigerungen doch nicht allzu erheblich und auch nicht allgemein sein können. Gerade die fälschliche Statistik in dieser Hinsicht besonders beweiskräftig, da hier die Beitragsergebungen zur Invalidenversicherung durch die Krankentilgungen erfolgt und daher mehr als in den Bezirken anderer Versicherungsanstalten die Gewähr gegeben ist, daß die Einteilung der Versicherten in die Lohnklassen eine richtige ist.

Neue Teuerungszulage im Holzgewerbe. Am 19. August sind in Nürnberg Vertreter des Arbeiterverschutzesverbandes für das deutsche Holzgewerbe, des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, des deutschen Holzarbeiterverbandes sowie des Deutschen Zentralen Holzarbeiterverbandes zusammengetreten, um über eine neue Teuerungszulage zu beraten. Nach dreitägigen Verhandlungen ist vorbehaltlich der Zustimmung der Generalsammlungen der Verbände folgende Vereinbarung zugrunde gekommen: Alle Arbeiter erhalten sofort eine Lohnzulage von 10 bis 15 Pfg. und am 1. Dezember eine weitere Zulage von 10 Pfg. für die Stunde. Für die Arbeiterinnen beträgt die Zulage 5 bis 7 Pfg. sofort und weitere 5 Pfg. am 1. Dezember. Die Vereinbarung gilt bis 1. April 1919.

Arbeiterbewegung.

Der Verband der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln befindet sich gegenwärtig in einer Krise. Am 22. August wurde der Bischofenerzbischof Dr. C. Müller plötzlich jenseits der Welt entbunden. Für uns als Gewerkschaftler konnte dieser Vorgang an und für sich gleichgültig sein, wenn wir auch den Verlust eines Mannes, wie Dr. Müller, den wir seit Jahrzehnten als treuen Parteigenossen und energiegeladene Vertreter von Arbeiterversinteressen kennen gelernt haben, schmerzhaft bedauern müssen. Doch die Umstände, unter denen die Amisembelung erfolgte, werfen darauf hin, daß nicht lediglich ein Personalwechsel in Frage kommt. Nach den Berichten in der Tagespresse soll der Charakter der Arbeitervereine als Landesvereine geändert werden. Tatsache ist ja, daß das selbstbewußte und energiegeladene Eintreten der meisten Arbeitervereine und der „Weißröschlichen Arbeiterzeitung“ für das gleiche Wahlrecht und sonstige politische Forderungen der Arbeiterklasse in den feudalen Kreisen der katholischen Parteileitung nicht gern gesehen wird. Wir wollen gern den guten Willen dieser Kreise, auch ihr Verhalten, Kirche, Einsicht und Moral, bei den Folgen einer christlich-katholischen Demokratie zu schätzen, anerkennen. In einer Versammlung der Kölner Generalsammlungen wird auch die Ansicht, den Charakter der Arbeitervereine zu ändern, beherrschend. Eine weitaus andere Auffassung behauptet aber eine Zahlreichkeit katholischer Arbeiterkreise zu dem Zentralkomitee des Verbandes, in dem es heißt:

„Diese Amisembelung muß uns aber erst recht im hohen Maße befeuern und veranlassen, die Arbeiterverschutzesvereine zu bilden.“

Der Bischofenerzbischof hat in seiner letzten Sitzung des Vorstandes des Weisröschlichen Verbandes genährte Aufschüsse über die Umgestaltung abgegeben, die aus Anlaß seiner Amisembelung zwischen ihm und Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal am 21. August in Köln stattgefunden hat. Sr. Eminenz hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß die katholischen Arbeitervereine, anstatt sich durch ihren Charakter zu behaupten, auf politische Aktionen verzichten müssen. Er wünscht, daß auch das Politische Komitee nicht geformt werden dürfte, wobei ausdrücklich Bezug genommen wurde auf die jetzt noch schwebende Frage des gleichen Wahlrechts der Freiwahl, der Gestaltung des Verbandsorgans dazu sowie die Entlastung der Bochumer Leitung. Wir empfehlen hieraus Sr. Eminenz zu zulehnen, was wir unter den Aufgaben der katholischen Arbeitervereine im öffentlichen Leben verstanden und nicht zu gestatten gedankt.

„Niedere katholischen Arbeitervereine sind eine kostbare Sache. Ihre Bewegung nur geworden dank der Ausprägung des Christentums als Arbeiterbewegung. Was die im Kampf mit den katholischen Arbeitervereinen und um die Behauptung ihres Stands drehenden katholischen Arbeiter zu unseren Vereinen hinzogen, war der Umstand, daß sie in ihnen, neben der gebotenen religiösen und politischen Weisung, ein Mittel zu sozialer und staatsbürgerlicher Schulung und darüber hinaus zur Entlastung der eigenen Leben erblieben. Ein Mittel eigener Art, im Kampf um die Behauptung wirtschaftlicher, staatsbürgerlicher und sozialer Gleichberechtigung kämpften sie in unseren Vereinen. So auch nur gelang es die Einreichung der katholischen Arbeitervereine in die Gesamtorganisation der christlich-nationalen Arbeitervereine. Eine Verletzung des Auftrages der Vereine auf politische Aktivität hätte die Vereine zu einer nicht mehr erfüllbaren Aufgabe, als Vereine zu reduzieren für den Kampf des öffentlichen Lebens und zwar der Grundzüge des Arbeiterkampfes aus, würde unsere Vereine ihres heutigen Charakters entleeren. Geist und Sinn ihrer Arbeit und ihrer Verfassung ändern. Das aber hieße die katholischen Arbeitervereine als Vehikel der Staatsbewegung für die Masse der selbstbewußten katholischen Arbeiterklasse auszuheben und wertlos machen.“

Die Angelegenheit ist heute noch zu ungelöst, um sich ein abschließendes Urteil darüber zu bilden. Jedenfalls aber muß gesagt werden, würde der Charakter der Arbeitervereine in der angegebenen Sinne geändert, so würden sie fast jeden Wert als Landesvereine und als Glieder der christlich-nationalen Arbeiterbewegung verlieren. Der vorwärtstrebbende Teil der katholischen Arbeiterklasse würde unzufrieden sein, die kirchlichen Beziehungen durch Brüderlichkeit usw. unterstützen, im übrigen politischen und Staatsinteressen an anderer Stelle zu vertreten.

Der Göttinger Bund, die christliche Gewerkschaft der Wirtenden, konnte am 1. September mit einer 20-jährigen Wirkungszeit zurechtfinden. Entstanden aus den nämlichen Verhältnissen wie die anderen christlichen Gewerkschaften, vermochte er sich erst dann gegenüber dem roten Verbande in allen Zusammenhängen der Zeit durchzusetzen, nachdem er im Jahre 1907 den Zusammenschluß mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften geahndet hatte. Trotz großer Schwierigkeiten und starker Verleumdungen hat er sich zu einer beachtenswerten, volkswirtschaftlichen Gewerkschaft entwickelt. Sein Unternehmungsgeist ist vorzüglich ausgeprägt. In den 25 Jahren zahlte der Göttinger Bund fast 1,5 Millionen Mark an reinen Unterhaltungen aus, davon fast 400.000 während des Krieges. Das Vermögen liegt in der gleichen Höhe auf rund 650.000 Mk. Der jährliche Umsatzeindruck war die Mitgliederzahl auf 3000 angewachsen. Von den Mitgliedern haben 1000 Anteil an der Versicherung.

In seinem Ehrgefühl, der in seinem Verbandsorgan, „Der 36 des „Inpograph“ sowie in einer Broschüre: „Der Göttinger Bund, die notwendige Würdigung findet, vom verschiedenen Glückwunsch.

Verbandsnachrichten.

Wie zum 16. September haben weiter abgerechnet Ortsgruppen: Aachen, Bochum, Witten, Baderode, Ansbach, Ebersold und Talsdorf (18.).

Der Zentralvorstand.

Redaktion und Verlag: J. G. Schmidt, Köln, Postfach 96.
Druck: Holzschmidt & Co., Köln-Deich, 18.